

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 3. Sitzung des Schulträgersausschusses des Donnersbergkreises**  
**in der 10. Wahlperiode 2014/2019**

in Kirchheimbolanden, großer Sitzungssaal  
am Dienstag, den 20. September 2016, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

**I. Eröffnung und Begrüßung**

Landrat Werner eröffnet die 3. Sitzung des Schulträgersausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

**II. Tagesordnung**

**A) Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 08.12.2016
2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
3. Konzept zur Neubudgetierung der Schulen in Trägerschaft des Donnersbergkreises

## **Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:                      Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom  
08.12.2015

### I. Sachverhalt:

Landrat Werner fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

### II. Beschluss:

Der Schulträgerausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der  
2. Sitzung vom 08.12.2015.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

I. Sachverhalt:

Landrat Werner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Dres. Schuhen und Schlösser, sowie Frau Schürkmann vom Büro Zöbis und berichtet: „Im Jahr 2008 wurde die Schulentwicklungsplanung des Donnersbergkreises fortgeschrieben. Damaliger Schwerpunkt waren die Weiterentwicklung aller in Trägerschaft der Verbandsgemeinden und des Kreises stehenden weiterführenden Schulen mit Standortsuche für eine weitere Integrierte Gesamtschule sowie die Errichtung von Fachoberschulen mit unterschiedlicher Schwerpunktbildung. Die beiden bestehenden Förderschulen und die berufsbildende Schule Donnersbergkreis wurden in die Fortschreibung 2008 nicht mit einbezogen. Diese Schulformen wurden bei der jetzigen Fortschreibung in den Fokus gerückt.

Im Bereich der berufsbildenden Schule ist es aufgrund der veränderten Bildungslandschaft erforderlich, eine bestandssichernde Weiterentwicklung, durchaus auch mit neuen Bildungsgängen, anzustoßen. Dies soll mit den im Schulentwicklungsplan beschriebenen Maßnahmen, die in der Beschlussvorlage unter Punkt 2 – 4 aufgeführt sind, ermöglicht werden.

Die Ausbildung der Bankkaufleute erfolgt derzeit hauptsächlich am Berufsschulstandort Kaiserslautern. Es ist zu klären, ob weitere Banken bereit wären, ihre Ausbildungsverhältnisse im Donnersbergkreis zu begründen, sodass eine Beschulung an unserer Berufsbildenden Schule angeboten werden könnte.

Bei den Anlagenmechanikern Sanitär und Heizungstechnik, die in der Aufstellung Seite 48 unter der Rubrik Bautechnik aufgeführt werden, ist aufgrund der Vielzahl der Auszubildenden zu prüfen, ob diese Ausbildung in den Donnersbergkreis geholt werden kann. Dies trifft auch für die medizinischen Fachangestellten (Arzthelferin, Zahnarzthelferin), die dem Bereich Gesundheit zugeordnet sind, zu.

Auch die dualähnliche Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher könnte eine zeitgemäße und nachgefragte Ergänzung zu dem bisherigen guten Bildungsangebot im sozialpädagogischen Bereich darstellen. Die Schülerinnen und Schüler würden in einem dreijährigen Ausbildungsgang parallel zur theoretischen Ausbildung auch praktische Erfahrung sammeln. Eine Abstimmung mit den Trägern der kommunalen und kirchlichen Einrichtungen im Vorfeld ist erforderlich.

Die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung „Praxisanleitung in der Altenpflegeausbildung“ wird in Abend- und Wochenendschulung angeboten und umfasst 200 Stunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Schulung ein Zertifikat „Praxisanleitung (Mentor/in) in der Pflege“. Diese Ausbildung ist zu vergleichen mit der Ausbilderereignungsprüfung in anderen Berufszweigen.

Der Anspruch auf Inklusion und die Berücksichtigung des Elternwillens bei der Einschulung beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler bringt auch bei den Förderschulen Veränderungen mit sich. Diese Veränderungen wurden in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung aufgegriffen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Förderschulen zu einem Förder- und Beratungszentrums erörtert. Hierzu haben verschiedene Treffen der Schulleitungen der Förderschulen in Kirchheimbolanden und Rockenhausen, sowie Vertreterinnen der Herman-Nohl-Schule in Kirchheimbolanden stattgefunden. Ein regionales Konzept, das den Bereich „Sonderpädagogische Förderung im Donnersbergkreis – Förderung der Inklusion“ umfasst, wurde erstellt.

Verschiedene Partner, wie das Jugendamt, das Sozialamt und die freien Träger der Jugendhilfe, werden nach Abstimmung mit den beteiligten Stammschulen über die Inhalte unterrichtet und in die vorgesehene Detailplanung mit einbezogen.

Die dezentrale Errichtung des Förder- und Beratungszentrums ist vorgesehen, d. h. es wird verschiedene Stammschulen (Beratungsstellen) für unterschiedliche Förderschwerpunkte geben. Die Schule am Donnersberg wird aufgrund ihrer verschiedenen Förderschwerpunkte und des damit verbundenen Personalstamms sowie der vielfältigen Fachkompetenz, die Koordinations- und Kommunikationsaufgaben des Förder- und Beratungszentrums übernehmen.

Der Antrag ist zum 31.03.2017 zu stellen, um das Förder- und Beratungszentrum zum Schuljahr 2017/18 einrichten zu können.“

Anschließend erläutert Dr. Schuhen ausführlich den Schulentwicklungsplan.

Velat Capan (CDU) erscheint um 15.10 Uhr zur Sitzung.

Landrat Werner schlägt vor in zwei Stufen die Diskussion zu führen. Zunächst geht es um die berufliche Ausbildung. Seit vielen Jahren wird über die Tatsache gesprochen, dass viele Fachklassen mangels Schülerzahlen nach Kaiserslautern abgezogen werden. Immer wieder wird überlegt, wie der Trend aufzuhalten ist. Dass es sehr schwierig ist, sei allen klar. Dennoch kann nicht alles in den Zentren konzentriert werden. Das ein oder andere kann seiner Meinung nach durchaus in der Fläche fokussiert werden, um so auch Entwicklungspotenzial in der Fläche hal-

ten zu können.

Um den Trend ein Stück weit aufzuhalten, soll versucht werden neue Wege zu gehen. Im Schulentwicklungsplan werden unterschiedliche Ansatzmöglichkeiten hierfür aufgezeigt. Ob diese vom Erfolg gekrönt sein werden, kann heute noch nicht vorausgesagt werden. Nichtsdestotrotz sollen einige Optionen geprüft werden, wie z.B. die dualähnliche Ausbildung der Erzieher.

Claudia Manz-Knoll (SPD) findet es gut, dass man im vorschulischen Bildungsbereich nach Alternativen sucht und prüft. Denn momentan besteht beispielsweise in der VG Rockenhausen die Situation, dass keine einzige Berufspraktikantin beschäftigt werden kann. Kein junger Mensch kann es sich heutzutage leisten 5 Jahre lang eine Ausbildung zu absolvieren und 4 Jahre davon unentgeltlich. Insofern findet sie die Idee einer dualähnlichen Ausbildung der Erzieher sehr gut. Es gilt jedoch über die Tatsache nachzudenken, dass die Azubis, die die dualen Systeme belegen, nicht auch noch in den Personalschlüssel der jeweiligen Einrichtung mit einberechnet werden sollen. Denn viele Einrichtungen sind bereits jetzt am Limit und müssten dann Stellen, die für fertige Fachkräfte zur Verfügung stehen, mit Azubis auffüllen. Diesen Umstand bittet sie einfach zu beachten. Abschließend möchte sie wissen ob Fachabitur als Ausbildungsvoraussetzung benötigt wird.

Dr. Michael Schuhen kann die Sorge bezüglich der Anrechnung auf den Personalschlüssel nachvollziehen, wendet jedoch ein, dass die Ausbildung durch diese Zeitverkürzung deutlich attraktiver wird. Dadurch könnte eine erhöhte Nachfrage produziert werden.

Als Aufnahmevoraussetzung muss ein qualifizierter Sekundarabschluss I und eine abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung vorhanden sein. Alle Voraussetzungen sind ausführlich auf Seite 58/59 des Schulentwicklungsplanes aufgeführt.

Landrat Werner weist darauf hin, dass die Zeiträume, die die jungen Menschen in die Erzieherausbildung investieren müssen, vergleichbar seien. Der Unterschied hierbei sei, dass die dualähnliche Ausbildung vergütet wird und die andere eben nicht. Landrat Werner lenkt den Blick auf eine andere Diskussion, die derzeit im politischen Raum geführt wird – nämlich die Aufwertung der Erzieherausbildung hin zur akademischen Ausbildung. Er weist darauf hin, dass die dualähnliche Ausbildung allerdings nicht diesen Forderungen entspricht. Dennoch sind alle möglichen Wege zu prüfen und zu diskutieren.

Dagmar Tittnags (CDU) möchte wissen für welchen Standort der BBS die neue Ausbildung der Erzieher angedacht sei.

Albert Graf entgegnet, dies sei noch nicht festgelegt und sei erst dann zu diskutieren, wenn man sich für diesen Weg tatsächlich entschieden hat.

Nachdem keine Wortmeldungen zur beruflichen Ausbildung erfolgen, bittet Landrat Werner um Anregungen und Beiträge zum Bereich Förderschulen.

Christa Mayer (SPD) begrüßt als Schulleiterin der IGS Eisenberg eine dezentrale Lösung, weil kurze Wege nicht nur für die Schulen, sondern auch für die Eltern wichtig sind. Die Organisationsstruktur sei positiv, weil auch die Schule am Donnersberg mit ihren 4 Schwerpunkten, die Mathilde-Hitzfeld und die Herman-Nohl-Schule als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Sie spricht die zeitlich befristeten Förderkurse an und möchte wissen, ob diese von den Förderlehrkräften an der jeweiligen Schule oder generell nur an Stammschulen stattfinden.

Harald Dechent informiert, dies sei sicherlich auch einzelfallbezogen zu sehen. Er schließt allerdings beide Varianten nicht aus, denn diese Flexibilität müsse dem Förder- und Beratungszentrum zugestanden werden, um überhaupt handlungsfähig zu werden. Dies wird sicherlich auch davon abhängig sein, wie viele Anfragen an dieses Zentrum heran getragen werden und wie die personellen Ressourcen sein werden, was bis heute immer noch ungeklärt sei. Ein kontinuierlicher Austausch mit den Regelschulen ist anzustreben. Harald Dechent sieht die große Chance mit dem Förder- und Beratungszentrum die Inklusion nachhaltiger weiter zu entwickeln, denn im Regelschulsystem bestehen diesbezüglich viele Fragen und Unklarheiten.

Im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen konnten die Grundschulen bereits in den letzten 20 Jahren die sogenannte „Integrierte Förderung (IFö)“ in Anspruch nehmen. Alle drei Förderschulen im Kreis haben bestimmte Stundenkontingente, die sie an die umliegenden Grundschulen zum Zwecke der integrierten Förderung weiter geben. In den Genuss dieser Förderung sollten nur die Kinder kommen, bei denen dadurch ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermieden werden kann.

Dass jetzt durch die Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums die Schwerpunkt- und die weiterführenden Schulen mit integriert werden können, begrüßt Harald Dechent sehr.

Ursula Grünewald (B90/Grüne) begrüßt die Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums, befürchtet jedoch, dass die angesprochene IFö, die bislang an den Grundschulen angeboten wird, dadurch leiden wird. Für sie sei auch die Kommunikation und ein Austausch mit anderen Förder- und Beratungszentren wichtig.

Landrat Werner merkt an, ein enger Kontakt mit Zentren, die bereits eine Zeit lang existieren sei vorgesehen, um so auf bereits bestehende Erfahrung zurückgreifen zu können.

Susanne Röß (CDU) befürwortet den Aufbau des Förder- und Beratungszentrums als eine Anlaufstelle für Schulen und Eltern.

Das bereits vorhandene Berufswahlsiegel sollte auch gerade in diesem Bereich nicht aus den Augen verloren werden, um auch Schülern mit Beeinträchtigungen den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern.

Auch für Dr. Michael Schuhen sei das Argument mit dem Berufswahlsiegel sehr wichtig. Leider hat das Berufswahlsiegel der Bertelsmann Stiftung, das hier im Kreis etabliert wurde, die Kinder mit Beeinträchtigungen nicht mit im Blick gehabt. Für diesen Personenkreis gilt es daher spezielle Programme zu entwickeln.

Landrat Werner betont, die Schule am Donnersberg und die Mathilde-Hitzfeld-Schule haben das Berufswahlsiegel verliehen bekommen. Die zuständige Jury hat beide Schulen überprüft und sie erfüllen beide die Kriterien, die für die Verleihung notwendig sind.

Dr. Michael Schuhen verdeutlicht, das Berufswahlsiegel dient in erster Linie als ein Qualitätsnachweis, dass gewisse Prozesse sich in der Schule etabliert haben. Bei den Schwerpunktschulen ist zu überlegen, ob nicht beide Prozesse, d.h. sowohl für Schwerpunktschüler als auch für „normale“ Schüler qualitätstechnisch abzubilden sind.

## II. Beschluss:

Der Schulträgerausschuss des Donnersbergkreises empfiehlt dem Kreistag den Schulentwicklungsplan wie folgt fortzuschreiben:

1. Die Angebote des Wirtschaftsforums Donnersbergkreis sollten von allen weiterführenden Schulen im Kreis angenommen werden, insbesondere die Betriebsbesuche und das Berufswahlsiegel.
2. Es wird geprüft, ob es in einzelnen Bereichen der dualen Ausbildung möglich ist, genügend Auszubildende für die Einrichtung neuer Klassen an der Berufsbildenden Schule zu gewinnen. Hierbei soll insbesondere der Bereich der Bankkaufleute, der Anlagenmechaniker Sanitär und Heizungstechnik und der medizinischen Fachangestellten (Arztshelferin, Zahnarztshelferin) näher beleuchtet werden.
3. Die Einrichtung der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung „Praxisanleitung in der Altenpflegeausbildung“ zur Stärkung der vorhandenen Fachschule für Altenpflege an der Berufsbildenden Schule wird angestrebt.
4. Eine dualähnliche Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher soll als zusätzliche Alternative zur vorhandenen schulischen Ausbildung an der Berufsbildenden Schule geprüft werden.
5. Zum 31.03.2017 soll ein Antrag auf Errichtung eines Förder- und Beratungszentrums an der Schule am Donnersberg zum Schuljahr 2017/18 gestellt werden. Die Schule am

Donnersberg, die Mathilde-Hitzfeld-Schule und die Hermann-Nohl-Schule werden Aufgaben als Stammschulen übernehmen.

Vor Antragstellung sind die auf den Donnersbergkreis entfallenden Kosten zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



-----

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:      Konzept zur Neubudgetierung der Schulen in Trägerschaft  
des Donnersbergkreises

I. Sachverhalt:

Albert Graf erläutert auf Bitte von Landrat Werner den Sachverhalt und stellt ausführlich das Konzept zur Neubudgetierung vor:

„Im Jahr 2006 wurde für die Schulen in Trägerschaft des Donnersbergkreises erstmals ein Budget über einen Betrag in Höhe von 201.720 € aufgestellt. Zwischenzeitlich wurden die Realschulen plus Göllheim, Winnweiler und Kirchheimbolanden in die Trägerschaft des Kreises übernommen. Die beiden Realschulen plus in Eisenberg wurden in die IGS Eisenberg überführt. Diese Veränderungen erforderten eine ständige Anpassung der 2006 festgelegten Berechnungsgrundlage des Schulbudgets. Zusätzlich wurde im Jahr 2012 eine Erhöhung des Gesamtbudgets um 10 % vorgenommen. Da die Haushaltsansätze der Realschule plus Kirchheimbolanden zukünftig ebenfalls in die Berechnung mit einfließen, war eine Überarbeitung des Konzepts für die Budgetierung der Schulen erforderlich.

Aufgrund veränderter Vorschriften in Bezug auf die Prüfung und Wartung technischer Anlagen sehen wir die Notwendigkeit, diese Aufgabe zentral zu steuern. Eine Aufstellung der derzeit erforderlichen Wartungskosten hat einen Gesamtbetrag von 238.000 € ergeben. Da nicht alle Wartungen jährlich durchzuführen sind, werden durchschnittlich 180.000 € pro Jahr benötigt. Die Berechnung der erforderlichen Kosten pro Schule sowie die Beauftragung der Leistungen erfolgt durch die Bauabteilung. Bei den Ansätzen der Bauunterhaltung sind bereits Mittel für die Wartungskosten enthalten. Die Ansätze der Bauunterhaltung bleiben in der bisherigen Höhe bestehen und stellen somit eine indirekte Erhöhung des Budgets dar.

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung werden weiterhin zweckgebundene Haushaltsmittel im Haushalt zur Verfügung gestellt. Bis zur Erstellung des Haushalts 2017 wird eine Neubewertung der Gebäudesubstanz erfolgen.

Die Ausschreibung, Beschaffung und Begleichung der Rechnungen für Reinigungsmittel wird zukünftig komplett vom Gebäudemanagement wahrgenommen und aus den Schulbudgets herausgenommen. Die gemeinsame Ausschreibung für alle Schulen bringt nicht nur einen preislichen Vorteil, es kann auch verstärkt darauf geachtet werden, dass die erforderlichen Zer-

tifikate für die Reinigungsmittel vorliegen, um keine Hautunverträglichkeiten beim Reinigungspersonal hervorzurufen.

Im Bereich der Energiekosten soll von der Gewährung von Boni bzw. der Geltendmachung von Malus abgesehen werden. Die Regelung wurde in der Vergangenheit lediglich bei Einsparungen der Schulen umgesetzt und die Schulen haben einen Aufschlag auf ihr Budget erhalten. Wenn eine Rückzahlung bzw. Verrechnung eines Minus erfolgen sollte, war dies sehr schwer umsetzbar. Um dennoch die Notwendigkeit des Energiesparens zu betonen, soll zukünftig ein Wettbewerb unter den Schulen Anreiz bieten, den Energieverbrauch im Auge zu behalten. Entsprechend der Höhe der Einsparungen zwischen dem Haushaltsansatz und den tatsächlichen entstandenen Kosten soll ein erster Platz mit 5.000 €, ein zweiter Platz mit 3.000 € und ein dritter Platz mit 2.000 € belohnt werden. Nach Abrechnung der Verbrauchszahlen werden die Schulen über ihre Platzierung informiert. Der Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 € wird bei den Energiekosten eingestellt.“

Dagmar Tittnags (CDU) möchte wissen wer für die Außenanlagen zuständig sei und worunter diese Kosten fallen.

Albert Graf informiert, die Stunden der Hausmeister sind so ausgelegt, dass auch die Außenanlagenreinigung zu leisten ist. Am WEG in Winnweiler wurden die Stundenkontingente der Hausmeister nicht erhöht. Hier versucht man die Außenanlage und insbesondere den Sportplatz durch die Beschäftigungsgesellschaft zu unterhalten.

Ansonsten wird versucht Hausmeisterpools aufzubauen. Im Bereich des NPG's und der Neumayerschule wird dies bereits umgesetzt. Dies soll nach und nach an allen Schulstandorten realisiert werden.

Dagmar Tittnags (CDU) bittet zu überlegen, ob dieses Konzept für die BBS am Standort Eisenberg passend ist.

## II. Beschluss:

Der Schulträgerausschuss des Donnersbergkreises stimmt dem Konzept zur Neubudgetierung der Schulen in Trägerschaft des Donnersbergkreises ab dem Haushaltsjahr 2017 zu

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Werner dankt den Anwesenden für Ihre Mitarbeit und schließt gegen 16.15 Uhr die Sitzung.

gez.  
(Werner)  
Vorsitzender

gez.  
(Herbrandt)  
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 08.09.2016

Tag der Sitzung: 20.09.2016

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.15 Uhr

Zahl der Mitglieder des Schulträgersausschusses 28

Zahl der anwesenden Mitglieder des Schulträgersausschusses 20

Zahl der abwesenden Mitglieder des Schulträgersausschusses 8

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt